Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 19

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser Anzahl, Handfeuerwaffen; welche, läßt sich nicht entscheiden.
Die Waffe hieß im älteren Nhd. auch «Faustbüchse» oder – wie die Lanzenreiter des 30jährigen Krieges ihre Sattelpistole» nannten – «Fäustling».

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

Redaktion-antworten

Den Artikel «Die Verordnung über die Heerespolizei» las ich mit großem Interesse. Könnten Sie mir nun mitteilen, bei wem ich mich für die Heerespolizei melden muß. Ich gehe später sowieso einmal zur Polizei, so daß es nicht des Bundes Schaden wäre, wenn ich zur HePo umgeteilt werden könnte. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen recht herzlich. Kpl. H. W. in Z.

Die Rekrutierung für die Heerespolizei erfolgt in der Regel alle vier Jahre, sofern Bedarf an neuen Heerespolizisten besteht. Die Einheitskommandanten der kombattanten Truppen werden dann jeweils ersucht, der Truppe die Uebertrittsmöglichkeiten zur Heerespolizei bekanntzugeben und den Interessenten das Anmeldeformular abzugeben. Bedingungen für die Aufnahme zur Heerespolizei sind: Höchstalter 25 Jahre, Leistung von ein bis zwei Wiederholungskursen bei der kombattanten Waffengattung, Mindestgröße 170 cm, Führerausweis usw. Die eingegangenen Anmeldungen werden von der Generalstabsabteilung geprüft, und sie entscheidet über die Annahme der Bewerber.
Gegenwärtig sind die Bestände der Heerespolizei allerdings aufgefüllt, so daß nächstes Jahr kein Einführungskurs stattfinden wird. Wann die nächste Rekrutierung notwendig sein wird, kann heute nicht vorausgesagt werden.

**Vor Gott ohne Recht,
keines andern Knecht!**

Alter Schildspruch

DU hast das Wort

**Habe ich mich richtig verhalten?
Muß auf Bahnhöfen gegrüßt werden?**

(Siehe Nr. 16/63)

Lieber Füs. Spatz,

Als «auch junger Leutnant» gestatte ich mir, zu Ihrem Grußproblem wie folgt Stellung zu nehmen:
Art. 231 des Dienstreglementes sagt unter anderem, daß **bei Gedränge** auf Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsanstalten usw. nicht gegrüßt werden müsse. Das ist offenbar für den Fall gedacht, wo der Untergebene wegen des Gedränges Mühe hätte, den Gruß korrekt anzubringen und wo sich die Aufmerksamkeit des Vorgesetzten ihm gar nicht genügend zuwenden könnte. Sie wissen selber am besten, wie die damalige Situation auf dem Bahnhof Olten, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, zu beurteilen ist. Für die Zukunft gebe ich Ihnen mit dem DR den Rat: «In allen Zweifelsfällen grüßt der anständige Soldat.» Lt. H. B. in A.

*

In Ihrem Fall hat der Leutnant recht. Nach Ihrer Darstellung hätten Sie ohne weiteres grüßen können, da offenbar kein Gedränge herrschte. (Nach Art. 231 des DR braucht bei **Gedränge** auf Bahnhöfen usw. nicht gegrüßt zu werden.)
Gfr. F. Z.

Wehrsport

6./7. Juli 1963, St. Gallen:

15. Ostschweizer Turnier im Drei-, Vier- und mil. Fünfkampf

Armee-Dreikampf / Schweiz. Meisterschaft

Gepäckmarsch 15 km; 300–400 m Höhendifferenz; Packung mit Karabiner oder Sturmgewehr, 7 kg; Schießen: Karabiner 10 Schuß in 90 sec, Sturmgewehr 40 sec, 10er Scheibe, Distanz 300 m; Geländelauf 4 km.

Vierkampf

Geländelauf 4 km; Schwimmen 300 m Freistil; Schießen 4 x 5 Schuß auf Olympiascheibe, Distanz 25 m, Pistole oder Revolver; Fechten mit elektrischem Degen auf 1 Treffer.

Milit. Fünfkampf

Schießen Karabiner 10 Schuß in 1½ min, Sturmgewehr 40 sec, 10er Scheibe, Distanz 300 m; Hindernislauf 400 m, ca. 16 Hindernisse; Handgranatenwerfen Ziel- und Weitwurf; Hindernisschwimmen 50 m, 5 Hindernisse; Geländelauf 8 km.

Milit. Junioren-Fünfkampf

Schießen Karabiner 10 Schuß in 5 min, 10er Scheibe, Distanz 300 m; Hindernislauf 400 m ca. 10 Hindernisse; Handgranatenwerfen Ziel- und Weitwurf; Hindernisschwimmen 50 m mit 4 Hindernissen; Geländelauf 4 km.

Das Gesicht des Krieges

«Die scheußlichsten Taten geschehen am Rande des Krieges» – haben wir vor kurzem irgendwo gelesen. Wir alle erinnern uns an die entsetzlichen Bilder aus den deutschen Konzentrationslagern, von Massenhinrichtungen und Massengräbern, von den unschuldigen Opfern der «Bombenteppiche» u.a.m. Unsere Aufnahme stammt aus dem Koreakrieg; sie zeigt einen UNO-Soldaten, der nachdenklich die Leichen koreanischer Zivilisten betrachtet, die aus irgendeinem Grunde von den Kommunisten erschossen und hastig verscharrt wurden. Photopress